



**TIPPS
FÜR IHREN
SALON**

E-Rechnung: Das müssen Sie wissen



**FRISEUR
HANDWERK**

Die E-Rechnung kommt

Ab dem 1. Januar 2025 stehen alle Unternehmerinnen und Unternehmer vor der Herausforderung, ihre Prozesse für die digitale Rechnung anzupassen. Diese Broschüre informiert Sie über die wichtigsten Punkte zur E-Rechnung und gibt Handlungsempfehlungen für einen reibungslosen Übergang.

Was ist die E-Rechnung?

Die E-Rechnung ist ein digitales Rechnungsdokument, das die herkömmliche Papierrechnung ersetzt. Sie wird in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format erstellt, wodurch die automatisierte Bearbeitung und Archivierung ermöglicht wird.

Wer ist zur E-Rechnung verpflichtet?

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Obwohl Sie als Friseurunternehmer nicht verpflichtet sind, ab diesem Datum ausschließlich E-Rechnungen zu verwenden, müssen Sie dennoch E-Rechnungen von Geschäftspartnern, Lieferanten und Handwerkern annehmen können.

Welche Datei-Formate sind zulässig?

In Deutschland gibt es zwei gängige Formate für E-Rechnungen. **ZUGFeRD**: Dieses Format bietet die Möglichkeit, eine PDF-Datei mit integrierten XML-Daten zu erstellen, die sowohl lesbar als auch maschinenlesbar ist. Und **XRechnung**: Ein reines XML-Format, das speziell für den digitalen Austausch entwickelt wurde. **Aber Achtung!** Eine normale PDF-Datei gilt nicht als E-Rechnung, es sei denn, sie enthält das maschinenlesbare ZUGFeRD-Format.

Ihre nächsten Schritte auf einen Blick:

Schritt 1: Empfangsmöglichkeit schaffen

Richten Sie eine digitale Empfangsmöglichkeit für E-Rechnungen ein. Hierzu kann eine spezielle E-Mail-Adresse nützlich sein (erechnung@ihrfriseursalon.de)

Schritt 2: Digitale Weiterverarbeitung

Planen Sie, wie Sie die E-Rechnungen weiterverarbeiten – idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater oder einem Dienstleister. Viele Unternehmen, wie z.B. DATEV, bieten sichere Lösungen für kleine Unternehmen an.

Schritt 3: Archivierung sicherstellen

Die E-Rechnungen müssen digital archiviert werden, um sie bei Bedarf jederzeit wieder verfügbar zu haben. Ein archiviertes E-Mail-Format ist empfehlenswert, um die Echtheit der Rechnung nachzuweisen.

Ihre Vorteile der E-Rechnung

Zeitersparnis durch automatische Verarbeitung

Digitale Archivierung & rechtssichere Aufbewahrung

Erhöhte Sicherheit & Nachverfolgbarkeit

Weniger Papierkram

AB
01.01.2025

Zeitplan zur Einführung

Ab 1. Januar 2025: Alle Unternehmen müssen für den Empfang strukturierter E-Rechnungen bereit sein. Diese E-Rechnungen müssen der europäischen CEN-Norm EN 16931 entsprechen.

Ab 1. Januar 2027: Schrittweise Einführung der Pflicht zur Ausstellung elektronischer Rechnungen an unternehmerische Kunden. Das heißt, dass Sie ab 2027 möglicherweise verpflichtet sind, E-Rechnungen an andere Unternehmer zu senden.

Nutzen Sie die Gelegenheit

Machen Sie Ihr Unternehmen fit für die digitale Zukunft. Durch die Einführung der E-Rechnung sparen Sie Zeit, Kosten und gewinnen wertvolle Ressourcen für die täglichen Aufgaben in Ihrem Friseursalon.

Nichterfüllen der Anforderungen. Und dann?

Wer die Anforderungen zur E-Rechnung nicht erfüllt, kann steuerrechtliche Nachteile erfahren. Insbesondere wird der Vorsteuerabzug auf E-Rechnungen unter Umständen nicht gewährt, was zu finanziellen Einbußen führen kann.

